

## Merkblatt zum Verfahren nach § 21 KHEntgG

- Für die Datenerhebung 2003
- Übermittlung im Februar/März 2004

### Termine und Fristen

Für die Übermittlung der Daten nach § 21 KHEntgG gelten die nachfolgend angegebenen Fristen. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus gGmbH (InEK). [www.g-drg.de](http://www.g-drg.de)

#### Daten des Jahres 2003 (Datenerhebung 2003)

Veröffentlichung des Fehlerverfahrens	13. Februar 2004
Beginn der Datenannahme	18. Februar 2004
Letzter Tag für die fristgerechte Datenannahme	31. März 2004
Abschluss des Fehler- und Korrekturverfahrens	4 Wochen nach dem Eingang des Fehlerprotokolls beim Krankenhaus für eine fristgerecht übermittelte DRG-Datenlieferung

#### Sonstige Termine und Fristen

Die Rückmeldung von der DRG-Datenstelle an das Krankenhaus in Form eines Fehlerprotokolls erfolgt innerhalb von 9 Werktagen. Es gelten folgende Richtwerte:

Dateneingang pro Tag bei der Datenstelle	Versand des Fehlerprotokolls innerhalb von max.
Bis 25 Datenlieferungen	3 Werktagen
Bis 50 Datenlieferungen	6 Werktagen
Über 50 Datenlieferungen	9 Werktagen

## Die DRG-Datenstelle

Von den Vertragsparteien nach § 17b Abs. 2 Satz 1 KHG ist die 3M Medica als DRG-Datenstelle zur Annahme der DRG-Daten nach § 21 KHEntgG benannt worden.

### Kontaktinformationen:

#### Postanschrift

3M Medica  
Health Information Services Institut  
DRG-Datenstelle

41453 Neuss

#### E-Mail für Datenlieferungen und Support-Anfragen

[drg-datenstelle@mmm.com](mailto:drg-datenstelle@mmm.com)

#### Hotline-Support

0 21 31 / 14 – 28 40

#### Faxanfragen

0 21 31 / 14 – 28 19

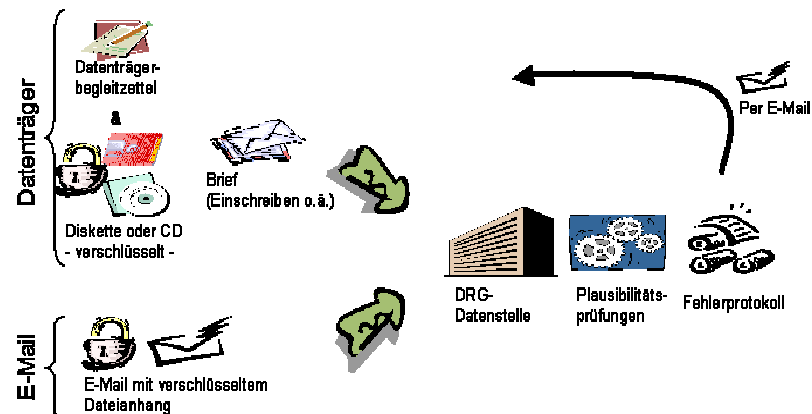
#### Betriebszeiten des Hotline-Supports

In der Phase der Datenannahme und während der Durchführung des Fehler- und Korrekturverfahrens gelten folgende Betriebszeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 bis 17:00 Uhr

## Verfahrensbeschreibung

Die Übermittlung der DRG-Daten an die DRG-Datenstelle kann entweder per E-Mail oder per Post auf einem Datenträger erfolgen. Die Rückmeldung von der Datenstelle ist ein Fehlerprotokoll, das ausschließlich per E-Mail übermittelt wird. Das Fehlerprotokoll wird auch für fehlerfreie Datenlieferungen erstellt. Damit erfüllt das Fehlerprotokoll auch die Funktion einer Eingangsbestätigung.



### Besonderes Verfahren für Teilnehmer an der Kalkulationserhebung

Teilnehmer an der Kalkulationserhebung bekommen wenige Tage nach Eingang des Fehlerprotokolls zusätzlich per E-Mail einen Bericht mit detaillierten inhaltlichen Prüfungen der Kostendaten zugestellt.

### Besondere Übermittlungshinweise:

#### E-Mail

In der Vereinbarung nach § 21 Abs. 4 und Abs. 5 KHEntgG ist festgelegt, dass die DRG-Daten bei einem Versand per E-Mail mit dem PGP-Verfahren verschlüsselt sein müssen. Die DRG-Datenstelle darf unverschlüsselte DRG-Daten nicht verarbeiten. Nähere Informationen zum anzuwendenden Verschlüsselungsverfahren erhalten Sie auf der Homepage des InEK ([www.g-drg.de](http://www.g-drg.de)).

#### CD oder Diskette

Beim Versand der DRG-Daten auf einem Datenträger (CD oder Diskette) ist ein sicherer Transportweg (z.B. Einschreiben der Deutschen Post) zu wählen. Die Daten dürfen von der DRG-Datenstelle nur verarbeitet werden, wenn ein ausgefüllter Datenträgerbegleitzettel beiliegt. Eine Verschlüsselung mit dem PGP-Verfahren ist analog zum E-Mail-Verfahren vorgeschrieben. Einen Datenträgerbegleitzettel erhalten Sie auf der Homepage des InEK ([www.g-drg.de](http://www.g-drg.de)).

## Welche Daten sind zu übermitteln?

### Alle Krankenhäuser auf die der § 21 KHEntgG zutrifft

Es sind die Dateien **Info**, **Krankenhaus**, **Ausbildung**, **Fall**, **FAB**, **ICD** und **OPS** zu übermitteln. Die Datei **Ausbildung** ist von den Krankenhäusern zu übermitteln, auf die die Merkmale gemäß Datensatzbeschreibung zutreffen.

### Besondere Übermittlungshinweise für Optionshäuser

Krankenhäuser, die bereits im Laufe des Jahres 2003 auf die Abrechnung mit DRG umgestiegen sind (sog. Optionshäuser), müssen zusätzlich die Dateien **Abrechnung** und **Entgelte** übermitteln.

### An der Kalkulation von Rohfallkosten beteiligte Krankenhäuser

Sog. Kalkulationsteilnehmer müssen zusätzlich die Dateien **Kostenmodul** und **Kosten** übermitteln.

## Datensicherheit und -verwendung

Die Vereinbarung nach § 21 Abs. 4 und Abs. 5 KHEntgG ist im Benehmen mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz in der Informationstechnik erstellt worden. Die DRG-Datenstelle hat sich mit dem Auftraggeber auf ein detailliertes Datenschutz- und Sicherheitskonzept geeinigt, das unter Mitarbeit des Datenschützers der 3M Deutschland GmbH ausgearbeitet wurde.

Die DRG-Datenstelle ist vom übrigen Betrieb der 3M-Medica räumlich und organisatorisch getrennt. Die Räumlichkeiten sind mit einer elektronischen Sicherung und einem automatischen Schließmechanismus versehen und dürfen nur von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DRG-Datenstelle, oder in deren Begleitung, betreten werden. Das interne DV-Netzwerk ist vom übrigen 3M-Netzwerk zusätzlich abgesichert.

Die Verarbeitung und Speicherung der DRG-Daten erfolgt ausschließlich im Auftrag des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus gGmbH (InEK) auf der Grundlage des § 21 KHEntgG, in dem die Verwendungszwecke für die DRG-Daten abschließend definiert sind. Kurz zusammengefasst sind diese

- die Weiterentwicklung des DRG-Vergütungssystems, (§ 21 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KHEntgG)
- die Vereinbarung der Basisfallwerte und (§ 21 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KHEntgG)
- die Krankenhausplanung. (§ 21 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KHEntgG).